



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung von zwei Turnhallen und eines Schulraumprovisoriums für die Kantonsschule Zug (KSZ)**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 30. April 2014

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2335.2 - 14541 an der Sitzung vom 30. April 2014 beraten. Neben Finanzdirektor Peter Hegglin stand uns auch Baudirektor Heinz Tännler für Fragen zur Verfügung. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Anträge

#### **1. Ausgangslage**

Der Bericht des Regierungsrates Nr. 2335.1 - 14540 und die beigelegte Machbarkeitsstudie enthalten alle notwendigen Informationen. Insgesamt werden 21,3 Millionen Franken beantragt, wovon auf die beiden Turnhallen 10,5 Millionen Franken und auf das Schulhausprovisorium 10,8 Millionen Franken entfallen.

Die Kommission für Hochbauten ist gemäss ihrem Bericht Nr. 2335.3 - 14656 einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Für sie sind sowohl das Schulraumprovisorium als auch die beiden Turnhallen notwendig. Darüber hinaus beantragt sie sogar, den Kredit um 8,2 Millionen Franken aufzustocken und anstelle von zwei Turnhallen eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle zu erstellen.

#### **2. Eintretensdebatte**

Eintreten auf die Vorlage war in der Stawiko unbestritten. Der Bedarf für die achtzehn neuen Schulräume und für die beiden Turnhallen ist ausgewiesen.

Der Baudirektor hat bereits in seinem Eintretensvotum auf möglichen Kostenreduktionen hingewiesen. So könne man die Positionen für Unvorhergesehenes von 10 Prozent auf 5 Prozent halbieren. Ebenfalls seien bei den Turnhallen noch Einsparungen von 200 000 Franken und beim Schulhausprovisorium Einsparungen von 500 000 Franken zu verantworten, da die zu Grunde liegenden Richtofferten in der Regel zu hoch seien. Davon hat die Stawiko Kenntnis genommen und wird in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen.

Auf Seite 3 weist der Regierungsrat darauf hin, dass in den nächsten Jahren die Sanierung der Gesamtanlage unumgänglich sei. Auf unsere Nachfrage hat uns der Baudirektor informiert, dass der Bau in energetischer Hinsicht nicht mehr dem modernsten Stand entsprechen würde. Die entsprechenden Massnahmen könnten aber wenn nötig noch um zehn bis fünfzehn Jahre hinausgeschoben werden, denn insgesamt handle es sich um einen guten und stabilen Bau. In dieser Zeit seien aber die Energiekosten und der Unterhaltsaufwand etwas höher als nach einer Sanierung. Die Kommission für Hochbauten hat der Baudirektion auf Seite 7 ihres Berichtes den Auftrag erteilt, innerhalb der nächsten zwei Jahre entsprechende Abklärungen vorzunehmen.

Die Stawiko ist damit einverstanden, dass das Schulraumprovisorium in einer guten Qualität erstellt wird, denn es wird mindestens bis zur geplanten Inbetriebnahme der Mittelschule in Cham benützt werden müssen.

Bezüglich der Betriebseinrichtungen und der Ausstattung des Schulhausprovisoriums (BKP 3 und BKP 9) hat uns die Baudirektion auf unsere Nachfrage hin noch folgende zusätzlichen Angaben geliefert:

<b>BKP 3 Betriebseinrichtungen</b>	<b>2 Turnhallen</b>	<b>Schulprovisorium</b>	
Turngeräte (festinstalliert)	170'000.00	-	
Abtrennung Geräteraum / Tore / Kleleinrichtungen	73'200.00	-	
Hand- und Kleinspielgeräte	18'400.00	-	
<i>Schrankfronten / Einbauten</i>			
Gruppenräume	-	22'800.00	
Mehrklassenzimmer	-	37'200.00	
Schulzimmer	-	144'000.00	
allgemeine Räume	-	6'300.00	
MSR Gebäudeautomation	166'000.00	79'000.00	
	<b>427'600.00</b>	<b>289'300.00</b>	<b>716'900.00</b>

<b>BKP 9 Ausstattung</b>	<b>2 Turnhallen</b>	<b>Schulprovisorium</b>	<b>Total</b>
Ausstattung Garderoben	63'500.00	-	
Ausstattung Turnhallen	106'000.00	-	
Ausstattung Lehrerzimmer und Nebenräume	30'000.00	-	
Ausstattung allgemeine Räume	11'000.00	-	
<i>AV Technik</i>			
Ausstattung Gruppenräume	-	45'000.00	
Ausstattung Mehrklassenzimmer	-	61'800.00	
Ausstattung Schulzimmer	-	309'000.00	
<i>Möblierung</i>			
Ausstattung Gruppenräume	-	80'400.00	
Ausstattung Mehrklassenzimmer	-	120'000.00	
Ausstattung Schulzimmer	-	484'500.00	
Ausstattung allgemeine Räume	-	15'200.00	
	<b>210'500.00</b>	<b>1'115'900.00</b>	<b>1'326'400.00</b>

- Ausstattung Garderoben: Kleiderkästen, Haken, Sitzbänke, Haarföhne, Abfalleimer, usw.
- Ausstattung Turnhallen: Bewegliche Turngeräte, Fallschutzmatten, Fussballtore, usw.
- Ausstattung Lehrerzimmer und Nebenräume: Tische, Stühle, Schränke, usw.
- Ausstattung allgemeine Räume: Regale, Schränke usw.
- AV Technik: Visualizer, Elektronische Wandtafel, PC für Bild und Ton, Beamer, Lautsprecher usw.
- Möblierung: Schülertische, Schülerstühle, Lehrertische, Lehrerstühle, Hängeschienen, Hängetafeln, Abfalleimer, usw.

Zeitlich soll das Schulhausprovisorium im August 2016 zur Verfügung stehen, die Turnhallen ab Februar 2017.

Die Stawiko weist darauf hin, dass in der Finanztabelle auf Seite 17 des regierungsrätlichen Berichtes unter den Folgekosten neben den Abschreibungen lediglich die erwarteten Personalaufwände erwähnt sind. Selbstverständlich werden für die neuen Räumlichkeiten mittel- und langfristig auch noch weitere Unterhalts- und Betriebskosten anfallen, die anscheinend noch nicht exakt beziffert werden können.

### **3. Detailberatung**

#### **3.1. Antrag Kommission für Hochbauten gemäss Vorlage Nr. 2335.3 - 14656**

Zuerst nehmen wir Stellung zum Antrag, den Kredit um 8,2 Millionen Franken aufzustocken und anstelle von zwei Turnhallen eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle mit Zuschauerbereich zu erstellen.

Die Stawiko weist darauf hin, dass das Vereinsleben eine gemeindliche Angelegenheit ist und somit auch die Gemeinden für die Erstellung der notwendigen Infrastruktur aufkommen müssen. Seit der Neuordnung des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) beteiligt sich der Kanton nicht mehr an gemeindlichen Infrastrukturbauten im Schulbereich. Die Stawiko ist deshalb grossmehrheitlich der Ansicht, dass es nicht die Aufgabe des Kantons ist, für die Vereine eine solche wettkampftaugliche Dreifachturnhalle mit Zuschauerbereich zu erstellen. Die finanziellen Auswirkungen für den Staatshaushalt wären markant: Neben dem Liquiditätsabfluss von 8,2 Millionen Franken würden Abschreibungen von jährlich 10 Prozent degressiv, d. h. im ersten Jahr 820 000 Franken, im zweiten 738 000 Franken, im dritten 664 200, im vierten 600 000 usw. anfallen. Zudem wäre mit einem erheblichen Unterhalts- und Betriebsaufwand, sowohl unter der Woche als auch bei Wettkämpfen an den Wochenenden zu rechnen. Es geht aus dem Bericht der Kommission für Hochbauten nicht hervor, wie diese Aufwände kompensiert werden sollen. Die Stawiko unterstützt ein aktives Vereinsleben, ist jedoch der Ansicht, dass für die Infrastruktur die Gemeinden zuständig sind. Im Weiteren will die Stawiko auf keinen Fall ein Präjudiz schaffen, auf das sich später weitere Gemeinden berufen könnten.

Die Mehrheit der Stawiko-Mitglieder erachtet den Antrag des Regierungsrates als sachgerecht und vollkommen genügend. Ein Stawiko-Mitglied ist den Argumenten der Hochbaukommission gefolgt und hat ihrem Antrag zugestimmt.

➔ Die Stawiko beantragt mit 5 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung, den Antrag der Kommission für Hochbauten gemäss Vorlage Nr. 2335.3 - 14656 abzulehnen.

### 3.2. Antrag Regierungsrat gemäss Vorlage Nr. 2335.2 - 114541

Aufgrund der in der Eintretensdebatte vom Baudirektor erwähnten möglichen und verantwortbaren Kostenreduktionen stellt die Stawiko folgende Anträge: Bei den Turnhallen minus 200 000 Franken, beim Schulhausprovisorium minus 500 000 Franken und die Halbierung der Positionen für Unvorhergesehenes von 10 Prozent auf 5 Prozent. Wir beziehen uns dabei auf die Kostenzusammenstellung auf Seite 15 des regierungsrätlichen Berichtes:

	Turnhallen	Schulraumprovisorium	Total
Zwischentotal RR	9'370'000	9'605'000	18'975'000
Kürzungsantrag Stawiko	-200'000	-500'000	-700'000
Zwischentotal neu	9'170'000	9'105'000	18'275'000
Unvorhergesehenes 5%	459'000	458'000	917'000
Bauherrenleistungen, Nebenkosten	193'000	235'000	428'000
<b>Total</b>	<b>9'822'000</b>	<b>9'798'000</b>	<b>19'620'000</b>

Gegenüber dem Antrag des Regierungsrates ergibt sich somit eine Reduktion der Objektkreditlimite um 1,68 Millionen Franken.

➔ Die Stawiko beantragt, einen Objektkredit von 19,62 Millionen Franken zu genehmigen.

## 4. Anträge

Wir beantragen Ihnen,

- 4.1. einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2335.2 - 14541 einzutreten
- 4.2. mit 5 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, in § 1 einen Objektkredit von 19,62 Millionen Franken inkl. 8 Prozent MWST (Preisstand: Zürcher Baukostenindex 1. April 2013) zu genehmigen.

Zug, 30. April 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Gregor Kupper

Beilage:

- Synopse dreifach

Spezial-Synopse

(ID 1048)

[M09] Antrag des Regierungsrates vom 17. Dezember 2013; Vorlage Nr. 2335.2 (Laufnummer 14541)	[M10K1] Antrag der Kommission für Hochbauten vom 21. März 2014; Vorlage Nr. 2335.3 (Laufnummer 14656)	[M11] Ergebnis der Staatswirtschaftskommission vom 30. April 2014; Vorlage Nr. 2335.4 (Laufnummer 14669)
<p>Der Kantonsrat des Kantons Zug,</p> <p>gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung<sup>1)</sup> und § 28 Ziff. 2 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006<sup>2)</sup>,</p>		
<p>I.</p>		
<p>Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung von zwei Turnhallen und eines Schulraumprovisoriums für die Kantonsschule Zug (KSZ)</p>	<p><b>Titel (geändert)</b></p> <p>Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung einer wettkampftauglichen Dreifachturnhalle mit Zuschauerbereich und eines Schulraumprovisoriums für die Kantonsschule Zug (KSZ)</p>	<p>Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung von zwei Turnhallen und eines Schulraumprovisoriums für die Kantonsschule Zug (KSZ)</p>
<p>Der Kantonsrat des Kantons Zug,</p> <p>gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung<sup>3)</sup> und § 28 Ziff. 2 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006<sup>4)</sup>,</p> <p>beschliesst</p>		
<p>§ 1</p>	<p>§ 1 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)</p>	<p>§ 1 Abs. 1 (geändert)</p>

<sup>1)</sup> BGS [111.1](#)

<sup>2)</sup> BGS [611.1](#)

<sup>3)</sup> BGS [111.1](#)

<sup>4)</sup> BGS [611.1](#)

<b>[M09] Antrag des Regierungsrates vom 17. Dezember 2013; Vorlage Nr. 2335.2 (Laufnummer 14541)</b>	<b>[M10K1] Antrag der Kommission für Hochbauten vom 21. März 2014; Vorlage Nr. 2335.3 (Laufnummer 14656)</b>	<b>[M11] Ergebnis der Staatswirtschaftskommission vom 30. April 2014; Vorlage Nr. 2335.4 (Laufnummer 14669)</b>
<p><sup>1</sup> Für die Planung und Realisierung von zwei Turnhallen und eines Schulraumprovisoriums für die Kantonsschule Zug (KSZ) wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von 21,3 Millionen Franken inkl. MWST bewilligt (Preisstand: Zürcher Baukostenindex 1. April 2013).</p>	<p><sup>1</sup> Für den Bau einer wettkampftauglichen Dreifachturnhalle mit Zuschauerbereich auf dem Grundstück 3070 am Lüssiweg 24 in Zug wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von 18,7 Millionen Franken inkl. MWST bewilligt (Preisstand: Zürcher Baukostenindex 1. April 2013).</p> <p><sup>2</sup> Für den Bau eines Schulraumprovisoriums auf dem Grundstück 3070 am Lüssiweg 24 in Zug wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von 10,8 Millionen Franken inkl. MWST bewilligt (Preisstand: Zürcher Baukostenindex 1. April 2013).</p>	<p><sup>1</sup> Für die Planung und Realisierung von zwei Turnhallen und eines Schulraumprovisoriums für die Kantonsschule Zug (KSZ) wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von 19,62 Millionen Franken inkl. 8 Prozent MWST bewilligt (Preisstand: Zürcher Baukostenindex 1. April 2013).</p> <p><sup>2</sup> Aufgehoben</p>
<p><b>§ 2</b></p> <p><sup>1</sup> Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach der 2. Lesung und Schlussabstimmung die Baudirektion mit den Vorbereitungsarbeiten betreffend Ausführungsplanung und Submissionen zu beauftragen.</p>		
<p><b>II.</b></p>		
<p><i>Keine Fremdänderungen.</i></p>		

<b>[M09] Antrag des Regierungsrates vom 17. Dezember 2013; Vorlage Nr. 2335.2 (Laufnummer 14541)</b>	<b>[M10K1] Antrag der Kommission für Hochbauten vom 21. März 2014; Vorlage Nr. 2335.3 (Laufnummer 14656)</b>	<b>[M11] Ergebnis der Staatswirtschaftskommission vom 30. April 2014; Vorlage Nr. 2335.4 (Laufnummer 14669)</b>
III.		
<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>		
IV.		
Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft <sup>5)</sup> .		
Zug,  Kantonsrat des Kantons Zug  Der Präsident  Der Landschreiber		

---

<sup>5)</sup> Inkrafttreten am ...